

# Gemeinde Hassel

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr: 50/057/22</b>
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 17.08.2022 Verfasser: Kuhlmann, Simone
<b>Einwand zu einem Bauantrag- Errichtung von 5 Windkraftanlagen</b>	
Beratungsfolge: <b>Sitzungsdatum Gremium</b> 30.08.2022 Gemeinderat Hassel	

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hassel beschließt auf seiner heutigen Sitzung, den Antrag auf Zurückstellung des Baugesuches der Juwi AG auf Errichtung von 5 Windkraftanlagen in der Gemarkung Arneburg zu stellen. Die Zurückstellung wird für einen Zeitraum von 12 Monaten beantragt.

## **Sachverhalt:**

Das Unternehmen Juwi AG hat den Antrag auf Genehmigung von 5 WKA/ Repowering in der Gemarkung Arneburg gestellt. Der Antrag ist am 30.06.2022 eingegangen. Die Abgabe der Stellungnahme Stadt Arneburg ist innerhalb von zwei Monaten erforderlich. Der Stadtrat hat das Stellen eines Antrags nach § 15 (3) BauGB auf Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens für einen Zeitraum von 12 Monaten beschlossen.

Der Gemeinderat Hassel beschließt den Antrag nach § 15 (3) BauGB auf Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ebenfalls zu stellen.

Der Antrag ist zulässig und wird wie folgt begründet:

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck als zuständiger Träger der Flächennutzungsplanung führt zurzeit das Verfahren zur 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans (Teil-FNP) Wind durch. Mit der 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind ist die Festsetzung einer Höhenbegrenzung von WKA auf maximal 220 m Gesamthöhe angestrebt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die Erteilung einer Genehmigung für die beantragten Anlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m würde den Planungsabsichten der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinden widersprechen.

Die formellen Voraussetzungen des BauGB sind gegeben, um diesen Antrag zu stellen. Ein Abschluss des Bauleitplanverfahrens innerhalb der nächsten 12 Monate ist zu erwarten.

In den vorliegenden Antragsunterlagen wird von einer Unwirksamkeit des Bebauungsplans Wochenendhausgebiet Wischer ausgegangen, um den strengeren Immissionswerten zu umgehen.

## **Finanzierung:**

Keine

## **Anlagen:**

Antrag an den Landkreis

Kurzbeschreibung des Vorhabens

## **Abstimmung:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>10</b>	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

Bürgermeister:

.....  
Alf Diedrich

- Siegel -